

Ra/Kn

An das
Landesgericht Innsbruck
Abteilung 31
z.Hd. UR Dr. Mayr

20 Hv 16/91

162

6020 Innsbruck

Innsbruck, 25.09.1992

Betrifft: zu 20 Hv 16/91
zu Prot. Nr. 90/335 des Instituts f. Ger. Medizin
Strafsache gegen Kofler Martin wegen Verbrechen
des Mordes an Angelika Föger

Sehr geehrter Herr UR Dr. Mayr,

beiliegend ein Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Stanonik, Dr. Zwerger, Dr. Goja betreffend den Todesfall Föger Angelika (zu Prot. Nr. 90/335 des Instituts für Gerichtliche Medizin), in dem eine molekularbiologische Untersuchung von damals gesicherten Haaren in der Hand der Toten mit Vergleich derselben mit den molekularbiologischen Eigenschaften des Opfers und in weiterer Folge vermutlich des Täters und weiterer Personen gewünscht wird.

Da wir unsere Untersuchungen im Auftrag des Landesgerichtes Innsbruck durchgeführt haben, können die sichergestellten Asservate nur über Auftrag des Landesgerichtes Innsbruck für weitere Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden. Im Institut für Gerichtliche Medizin sind diesbezüglich eine Blutalkoholprobe der Föger Angelika (zu BA Nr. 49845) und die Haare aus der Hand der Toten sowie Vergleichshaare mehrerer Personen vorrätig.

Wir bitten Sie hiermit, Stellung zum beiliegenden Antrag der Rechtsanwälte zu nehmen und uns Ihre Entscheidung wissen zu lassen. Aus gerichtsmedizinischer Sicht wurde der Fall mit dem Gutachten vom 24.09.1990 abgeschlossen und sind von unserer Seite keine zusätzlichen Untersuchungen notwendig.

Hochachtungsvoll

Univ. Ass. Dr. Walter Rabl

Facharzt f. Gerichtl. Medizin
Univ. Ass. Dr. med. Walter Rabl
Institut f. Gerichtl. Medizin
A-6020 Innsbruck, Müllerstr. 44/III

gesehen:

HR OA Dr. Hans Unterdorfer

Prov. Institutsvorstand
Facharzt f. gerichtl. Medizin
Rat
OA Dr. univ. med. Hans Unterdorfer
allg. ger. med. Vorstandiger
A-6020 Innsbruck, Müllerstr. 44/III

Beilage:

Fotokopie Schreiben der
RA Stanonik, Zwerger, Goja

Vg: zu 20 Hv 16/91

20, am 29.9.92

STANDLIS